



24.11.2019

Fridays for Future-Demos – Was dürfen Schulleiter*innen und Lehrer*innen?

RHEINLAND-PFALZ

1. Schüler*innen können aus wichtigem Grund beurlaubt werden (§ 38 Abs. 1, 2 SchulO RP). Ein wichtiger Grund kann auch die Teilnahme an einer Demonstration sein. Nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung kommt es auf den Einzelfall an.¹ Uns ist keine Dienstanweisung bekannt, die Lehrer*innen verbieten würde, ihre Schüler*innen für Demonstrationen zu beurlauben.

2. Fehlen Schüler*innen, obwohl sie nicht beurlaubt wurden, muss dies nicht zwingend **Konsequenzen** nach sich ziehen. Die §§ 95 Abs. 1, 96 Abs. 1 SchulO RP regeln zu erzieherischen Einwirkungen (wie Nachsitzen) und Ordnungsmaßnahmen (wie schriftliche Verweise), dass sie angewandt werden „**können**“ bzw. „**in Betracht kommen**“, **nicht aber, dass sie angewandt werden müssen**, wenn Schüler*innen gegen die Ordnung verstoßen haben. Auch kennen wir keine Dienstanweisung, nach der Lehrer*innen oder Schulleiter*innen dazu verpflichtet sein könnten.

3. Haben Schüler*innen ohne Beurlaubung gefehlt, können die **Fehlzeiten auf dem Zeugnis als entschuldigt einzutragen** sein. Dies kommt in Betracht, wenn die zuständigen Lehrer*innen vor der Demonstration deutlich gemacht haben, dass sie ihre Schüler*innen nicht beurlauben würden, obwohl sie dies hätten tun müssen. In solchen Fällen kann es unzumutbar gewesen sein, erst eine Beurlaubung zu beantragen und dann gegen die Ablehnung gerichtlich vorzugehen.²

Liegt ein wichtiger Grund vor, sind Lehrer*innen nur in Ausnahmefällen verpflichtet zu beurlauben (weil § 38 Abs. 1 SchulO RP von „können“ spricht).³ Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, richtet sich auch danach, wie bedeutend das Anliegen der Demonstration ist.⁴ Beispielsweise hat das VG Hannover im Jahr 1991 entschieden, dass ein Schüler für eine Demonstration gegen den zweiten Golfkrieg hätte beurlaubt werden müssen.⁵

Das Anliegen von Fridays for Future ist die Einhaltung des Pariser Übereinkommens. Danach sollen die Mitgliedsstaaten versuchen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Pläne der Bundesregierung sind jedoch weit davon entfernt, wenigstens dem Minimalziel (deutlich unter 2 Grad) zu entsprechen.⁶ Was bereits bei einer Erwärmung von etwa 2 Grad geschehen kann, hat der SWR-Umweltexperte Werner Eckert anschaulich beschrieben:

„Stellen Sie sich ein Auto vor, das einen Hang hinaufgeschoben wird. Wenn das Auto einmal über die Kante rüber ist, dann rauscht es ab. Das ist das, was die Klimaforscher mit ihrer Analyse sagen wollen. Wir sind in der Phase, in der wir Menschen den Klimawandel anschieben. Wir sehen im Nebel nicht genau, wo diese Kante ist, aber wir schieben wie die Blöden, indem wir Kohle, Öl und Gas verbrennen. Wenn wir es über die Kante hinübergeschoben haben, kippt es mit einer Wucht, der wir dann wenig entgegenzusetzen haben.“⁷

¹ VG Hamburg, Urteil vom 04. April 2012 – 2 K 3422/10 –, juris, Rn. 36 m.w.N.

² Verwaltungsgericht des Saarlandes, Urteil vom 28. August 2000 – 1 K257/98 –, juris, Rn. 28.

³ Sog. „Ermessensreduzierung auf Null“; vgl. Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Auflage 2017, § 7 Rn. 24 f.

⁴ Verwaltungsgericht des Saarlandes, Urteil vom 28. August 2000 – 1 K257/98 –, juris, Rn. 31.

⁵ VG Hannover NJW 1991, 1000 (1001).

⁶ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/emissionsbudget-zur-wichtigsten-zahl-beim-klimaschutz-schweigt-die-regierung-a-1292033.html>

⁷ <https://www.tagesschau.de/ausland/klimastudie-101.html>

Im Auto sitzen unsere Kinder. Sie haben bemerkt, dass die Erwachsenen, die viel wissen, aber eher zurückhaltend sind,⁸ immer lauter und eindringlicher vor einer Katastrophe⁹ warnen. Die ersten Kinder fangen an zu schreien, dass wir aufhören sollen. Halten wir sie nicht davon ab. Lassen wir das Auto stehen und gehen gemeinsam zu Fuß.

⁸ <https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-der-ipcc-betreibt-panikmache>

⁹ https://www.youtube.com/watch?v=FoMzyF_B7Bg;
<https://www.breakthroughonline.org.au/whatliesbeneath>